

MERKBLATT TREATMENT

**Filmförderung Hamburg
Schleswig-Holstein**

Wofür stehen Förderungsmittel zur Verfügung?

- Autor_innen können bei der Ausarbeitung eines Treatments für einen programmfüllenden Spielfilm in deutscher oder englischer Sprache gefördert werden. Im Rahmen der Maßnahme sollen auch die Charakterisierung der Hauptfiguren und Angaben zur Genreeinordnung und Zielgruppe des Films erarbeitet werden.
- Neben einer finanziellen Unterstützung erhalten Förderungsempfänger eine dramaturgische Erstberatung zu Beginn der Maßnahme sowie ein Lektorat über das erstellte Treatment.

Maximale Fördersummen:

Die maximale Förderung beträgt 10.000 EUR und wird als Zuschuss vergeben. Die Höhe der Förderung richtet sich gemäß der Berufserfahrung und der Beteiligung weiterer Personen nach folgender Staffel:

Anzahl der durch den Antragsteller eigenhändig verfassten Drehbücher für öffentlich ausgewertete abendfüllende Spielfilme	Studienabsolventen¹ und Nachwuchsautoren bis 2 Filme	Erfahrende Autoren ab 3 Filme
Autor_in	3.100 EUR*	5.100 EUR*
Autorin_in in Kooperation mit Produzent_in oder Regisseur_in	3.600 EUR*	5.600* EUR
Autor_in in Kooperation mit Co-Autor_in	5.100 EUR*	8.100 EUR* (in Ausnahmefällen bis 10.000 EUR*)

* Die Förderung enthält externe Kosten für das dramaturgische Beratungsgespräch und das Abschlusslektorat. Diese Leistungen werden im Auftrag und auf Rechnung der/s Förderungsempfängerin/s erbracht.

Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind:

- Autor_innen mit einem abgeschlossenen Studium an einer Filmhochschule¹ in den Bereichen Drehbuch oder Regie oder
- Autor_innen, die mindestens ein realisiertes und öffentlich ausgewertetes Drehbuch für einen abendfüllenden Spielfilm vorweisen können (Nachweis aktiver Berufstätigkeit).

¹ Filmhochschulen mit Mitgliedschaft bei CILECT (Centre International de Liaison des Ecoles de Cinéma et de Télévision) oder die HfbK Hamburg

Antragsverfahren:

- Die Antragstellung ist sechsmal jährlich zu den Einreichungsterminen der Gremien 1 und 2 der FFHSH möglich – unabhängig von der voraussichtlichen Höhe des Produktionsbudgets.
- Die Geschäftsführung entscheidet allein. In der Regel erfolgt die Mitteilung über den Entscheid innerhalb von sechs Wochen nach der jeweiligen Antragsfrist.
- Vor der Antragstellung ist ein Informationsgespräch mit der/dem zuständigen Förderungsreferentin/en bei der FFHSH unbedingte Voraussetzung. Grundsätzlich sollen diese Gespräche bis 7 Tage vor Antragstermin stattgefunden haben.
- Anträge werden online gestellt.
- Sie erhalten Ihre Zugangsdaten im Beratungsgespräch von der/dem zuständigen Förderungsreferentin/en bei der FFHSH.
- Der digital gestellte Antrag muss in einfacher Form ausgedruckt und unterschrieben eingereicht werden. Details dazu erhalten Sie online im Rahmen der digitalen Bearbeitung Ihres Antrages.
- Die im Antrag gemachten Angaben sind wesentlich für eine Förderung und deshalb verbindlich. Abweichungen in der Umsetzung der Maßnahme bedürfen des schriftlichen Einverständnisses der FFHSH und führen andernfalls u.U. zu einer Rücknahme der Förderung.
- Förderungsentscheidungen werden schriftlich mitgeteilt, jedoch nicht begründet.
- Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.
- Durch die Förderung einer Maßnahme wird kein Anspruch auf die Förderung nachfolgender Maßnahmen erworben.
- Anträge sollen in trennbar gebundener Form (d.h. kopierfähig) abgegeben werden.
- Die Anträge müssen zum Einreichtermin bis 17.30 Uhr bei der FFHSH vorliegen. Poststempel oder Versanddatum bleiben außer Betracht.
- Die/der Antragsteller_in hat keinen Anspruch auf Rückgabe der Antragsunterlagen. Sollte der Wunsch bestehen, besonders aufwendiges Material oder DVDs nach der Entscheidung zurück zu erhalten, muss dies bei Antragstellung schriftlich angegeben werden.
- Der Antrag auf Treatmentförderung ist i.d.R. für jedes Vorhaben nur einmalig möglich.

Folgende Unterlagen sind Ihrem Antrag beizufügen:

- Filmografie und Vita aller beteiligten Personen sowie gegebenenfalls ein Firmenporträt der Produktionsfirma
- Exposé von 5 – 10 Seiten Länge
- Motivationsschreiben zur Stoffidee
- Nachweis über den Erwerb der Verfilmungs- und Auswertungsrechte an Stoff, Buch und Titel (ggf. durch Rechteerklärung bzw. Optionsvertrag)
- Bei mehreren Beteiligten: Vereinbarung über die geplante Kooperation
- Sofern neben dem Autor_in auch andere Personen Vergütungen erhalten, sind die entsprechenden Vereinbarungen offen zu legen. Die Rechte am Treatment sollen in der Regel zunächst beim Autor_in verbleiben.

Bitte beachten Sie:

- Mit der Maßnahme darf nicht vor Antragstellung begonnen worden sein. Wurde vor Antragstellung bereits ein Autor_innenvertrag geschlossen, gilt die Maßnahme als begonnen und kann nicht mehr zur Treatmentförderung eingereicht werden.
- Die Treatmentförderung ist mit anderen Fördermitteln nicht kumulierbar.

Auszahlung der Förderungsmittel:

- Die Förderung wird als nicht-rückzahlbarer Zuschuss vergeben.
- Für die Beratungs-/Lektoratskosten werden pauschal 500,- Euro (zzgl. MwSt.) von den Förderungsmitteln einbehalten und direkt an den Dramaturgen ausgezahlt
- Der Zuschuss wird bedarfsgerecht ausgezahlt, in der Regel in zwei Raten: die erste Rate von bis zu 70 % der Summe nach Abschluss des Förderungsvertrages, die zweite Rate (30 %) nach Abnahme des fertigen Treatments durch die FFHSH.

Was Sie nach einer Förderungszusage beachten sollten:

- Das geförderte Projekt muss innerhalb von 6 Monaten nach Auszahlung der letzten Rate zur Drehbuchförderung eingereicht werden. Ausnahmen hiervon können nur auf begründeten schriftlichen Antrag zugelassen werden.
- Auf allen die geförderte Maßnahme betreffenden Veröffentlichungen (auch dem Internetauftritt) ist in angemessener Form auf die Förderung der FFHSH hinzuweisen. Bitte beachten Sie hierzu auch die Regelungen zur Nennungsverpflichtung.
- Das geförderte Treatment ist bei einer weitergehenden Drehbuch- oder Produktionsförderung als Bestandteil zu berücksichtigen, wird aber nicht in die erfolgsbedingte Tilgung mit eingerechnet.

Zum Abschluss der Maßnahme reichen Sie bitte folgende Dokumente ein:

- Das fertige Treatment von mind. 15 Seiten Umfang. Alternativ kann auch eine erste Drehbuchfassung abgegeben werden. Das Dokument muss als doppelseitiger Ausdruck sowie als PDF-Datei abgegeben werden. Auf dem Deckblatt muss vermerkt werden, dass das Werk mit Mitteln der FFHSH gefördert wurde.
- Eine schriftliche Charakterisierung der Hauptfiguren
- Angaben zur Genreeinordnung und Zielgruppe des Films

Bei weiteren Fragen:

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an die/den Förderungsreferent in. Bei Fragen zum Förderungsvertrag und zur Abwicklung wenden Sie sich bitte direkt an die/den zuständige/n Mitarbeiter in der Vertragsabteilung.

Stand: Oktober 2018